

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2022

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Das EnWG sieht in § 20 Abs. 1 vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommen wir hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2022 hiermit nach.

Die Westfalen Weser Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2022 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr ermittelten Netzentgelte und eine daraus resultierende Anpassung und Neuveröffentlichung der Preisblätter bis spätestens 31.12.2021 vorbehalten bleiben müssen. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte. Die Änderungen können sich jedoch beispielsweise auch aufgrund derzeit noch ausstehender BNetzA-Bescheide oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben.

Die Westfalen Weser Netz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Netzentgelte noch nicht verbindlich sind und dass bis zum Jahresende noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 01.01.2022 gültigen Netzentgelte vorgenommen werden können.

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2022

1 Lastganggemessene Kunden ^{a)}

Nach GasNZV § 24 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,488
2	1.500.001	3.000.000	7.320,00	1.500.000	0,412
3	3.000.001	5.000.000	13.500,00	3.000.000	0,338
4	5.000.001	10.000.000	20.260,00	5.000.000	0,260
5	10.000.001	20.000.000	33.260,00	10.000.000	0,210
6	20.000.001	50.000.000	54.260,00	20.000.000	0,199
7	50.000.001	100.000.000	113.960,00	50.000.000	0,199
8	100.000.001		213.460,00	100.000.000	0,199

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	20,16
2	802	1.451	16.148,16	801	16,80
3	1.452	2.248	27.068,16	1.451	14,16
4	2.249	4.072	38.353,68	2.248	11,40
5	4.073	7.376	59.147,28	4.072	9,60
6	7.377	16.176	90.865,68	7.376	9,12
7	16.177	29.298	171.121,68	16.176	9,12
8	29.299		290.794,32	29.298	9,12

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Arbeit	W_n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P_n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,488	7.320,00
2	1.500.000	0,412	6.180,00
3	2.000.000	0,338	6.760,00
4	5.000.000	0,260	13.000,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		33.260,00
5	8.000.000	0,210	16.800,00
Summe	18.000.000		50.060,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	20,16	16.148,16
2	650	16,80	10.920,00
3	797	14,16	11.285,52
Sockel (zur Info)	2.248		38.353,68
4	1.752	11,40	19.972,80
Summe	4.000		58.326,48

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb ¹⁾ [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	583,32	212,88
G 40 - G100	719,16	212,88
G 160 - G250	775,08	212,88
G 400 - G650	989,04	212,88
≥ G 1000	1.240,68	212,88

¹⁾ inkl. Mengenumwerter

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

^{a)} Alle o.g. Preise sind netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden ^{b)}

Nach GasNZV § 24 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:		Netznutzung ¹⁾			
Stufe	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]	
1	0	10.000	1,970 (2,344)	16,68	(19,85)
2	10.001	50.000	1,717 (2,043)	42,00	(49,98)
3	50.001	100.000	1,681 (2,000)	60,00	(71,40)
4	100.001	500.000	1,643 (1,955)	98,04	(116,67)
5	500.001	1.500.000	1,516 (1,804)	733,08	(872,37)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:		
Arbeit	W _n	
		26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,717 ct/kWh	=	455,01 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	42,00 €/a
---	-----------

2.3 Messentgelte

Zählergruppe	Messstellen- betrieb [€/a]	Messung [€/a]
G2,5 - G6	14,76 (17,56)	4,68 (5,57)
G10 - G25	37,80 (44,98)	4,68 (5,57)
G40 - G100	162,12 (192,92)	4,68 (5,57)
G160 - G250	218,16 (259,61)	4,68 (5,57)
G400 - G650	432,00 (514,08)	4,68 (5,57)
≥ G1000	683,64 (813,53)	4,68 (5,57)
Mengenumwerter	496,56 (590,91)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

²⁾ Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,61)
bis 100.000 Einwohner	0,61 (0,73)
bis 500.000 Einwohner	0,77 (0,92)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
bis 100.000 Einwohner	0,27 (0,32)
bis 500.000 Einwohner	0,33 (0,39)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,04)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

^{b)} Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.